

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Westfalen-Zaun für alle Geschäfte mit Verbraucherkunden

I. Allgemeines - Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen uns und dem Kunden Geschlossenen Rechtsgeschäfte. Sie gelten für sämtliche Lieferungen und Angebote der Firma Westfalen-Zaun.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergeschrieben. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Änderungen, Ergänzungen sowie Korrekturen an unseren Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

II. Angebot - Angebotsunterlagen

1. Das vom Kunden unterzeichnete Angebot ist eine bindende Bestellung. Wir sind berechtigt, diese innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen.
2. Abbildungen, Zeichnungen und sonstige Unterlagen, die die zu den unverbindlichen Angeboten der Firma Westfalenzaun gehören, bleiben unser Eigentum und sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Unser Urheberrecht ist dabei zu beachten. Vor Weitergabe schriftlicher Unterlagen an Dritter bedarf der Kunde unsere schriftliche Zustimmung.

III. Preise – Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus dem Angebot, oder der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise einschließlich Transport.
2. Sämtliche Zahlungen sind vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe von 19% zu leisten.
3. Sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, ist die Zahlung binnen spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung vollständig an die Firma Westfalen-Zaun zu zahlen.
4. Änderungen oder Stornierungen sind nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist kostenpflichtig.

IV. Lieferung, Lieferzeit und Lieferverzug

1. Die Lieferzeitangabe erfolgt mit Auftragsbestätigung und wird in Lieferwochen angegeben. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.
2. Der Beginn der von uns angegebene Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
3. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Kunden voraus.
4. Die Lieferung erfolgt an den vereinbarten Ort.
5. Wir haften nach Gesetzlichen Bestimmungen, sofern ein Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.
6. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit es dem Kunden zumutbar ist.
7. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den von uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehenden Ansprüche bleiben vorbehalten.
8. Bei Anlieferung ist die Ware vom Kunden zu übernehmen und sie ordnungsgemäß zu prüfen.
9. Mögliche Schäden bei Anlieferungen sind uns unverzüglich in schriftlicher Form umgehend zu melden.
10. Mit Annahme der Ware erklärt der Käufer diese als einwandfrei angeliefert. Im Nachgang ist keine Reklamation im Bezug auf Transportschäden möglich.

V. Mängelhaftung

1. Soweit ein Mangel des Kaufobjekts vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, seinen Anspruch geltend zu machen.
3. Soweit ein Kunde die Ware inkl. Montage bestellt hat, ist nach Anlieferung der Kunde verantwortlich für die Unversehrtheit der Ware, nachträglich erkannte Schäden werden von uns nicht übernommen.
4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Sofern uns keine vorsätzliche Vertragsabwicklung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5. Wir haften nach gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. Das gleiche gilt, wenn die Kunden Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Wir haften für diese Fälle aber nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
6. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch, für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
7. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.
8. Für Schäden an von uns montierten Gegenständen, die infolge höherer Gewalt – insbesondere durch Umwelteinflüsse wie Sturm, Hochwasser oder Feuer – entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

VI. Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Wir behalten uns das Eigentum an dem Kaufobjekt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung. Dies gilt auch dann, wenn die zu liefernden oder herzustellenden Gegenstände verändert, bearbeitet oder weiterveräußert werden. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, das Kaufobjekt zurückzunehmen. In der Rücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme des Kaufobjekts zur deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden- abzüglich angemessener Verwertungskosten- anzurechnen
2. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage § 771 ZPO erheben zu können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Schaden.



Wiedenbrück, 01.01.2025